

Eiserner Block gegen den Bolschewismus

Ribbentrop, Ciano und Arita sprachen zum Jahrestag der Unterzeichnung des Antikomintern-Abkommens

Aus Anlaß des zweiten Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-japanischen Antikominternabkommens hielten der Reichsminister des Auswärtigen v. Ribbentrop, der italienische Außenminister Graf Ciano und der japanische Außenminister Arita im Rahmen einer deutsch-italienisch-japanischen Gemeinschaftsfestung Rundfunkansprachen, die vom deutschen Rundfunk über alle Sender verbreitet wurden.

Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop sagte u. a.:

„Heute vor zwei Jahren, am 25. November 1936, wurde zwischen Deutschland und Japan das Abkommen gegen die kommunistische Internationale geschlossen, das dann ein Jahr später zum Antikominternabkommen zwischen Deutschland, Italien und Japan erweitert wurde. Der Sinn dieses Abkommens war die gemeinsame Kampfanstalt gegen die zerstörende Tätigkeit der kommunistischen Internationale.“

Dreieck Berlin—Rom—Tokio Garantiert der Ordnung

Heute können wir mit Befriedigung feststellen: Die Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten gegen die Zersetzung hat sich glänzend bewährt! Weder in Spanien noch in China ist es den Machenschaften Moskaus geglückt, ihre bolschewistische Herrschaft aufzurichten, um von dort aus die Brandfackel in die friedlichen Länder zu tragen. Die Tschecho-Slowakei sollte ein weiterer Ausgangspunkt der Weltrevolution werden. Auch diese Absichten wurden im Herbst durch die eiserne Entschlossenheit des Führers und durch die Solidarität der antibolschewistischen Staaten und vor allem durch die enge Zusammenarbeit von Nationalsozialismus und Faschismus im Keime erstickt. In der Zeit seines Bestehens hat das Abkommen gegen die kommunistische Internationale größte Bedeutung erlangt. Das Dreieck Berlin—Rom—Tokio ist heute für die Welt ein Begriff. Es ist nicht nur ein Faktor und ein Garant der Ordnung, sondern eine weltpolitische Tatsache.

Ich bin fest überzeugt, daß es den im Antikominternabkommen vereinigten Mächten gelingen wird, das von den Kommunisten erstrebte Ziel der Weltrevolution zu vereiteln und damit den Kulturstaaten einen unschätzbaren Dienst zu erweisen. Der Kampf gegen die kommunistische Internationale richtet sich gegen keine andere Nation und schließt keinen anderen Staat aus. Die Mächte des weltpolitischen Dreiecks aber werden aus ihrem harten und unerbittlichen Kampf gegen den Kommunismus in immer tieferer Freundschaft einander verbunden und somit Gestalter und Garanten einer neuen und gerechten Weltordnung. Ich grüße heute die mit uns im Antikominternabkommen verbundenen Mächte: Italien und Japan.

Immer stärkere Solidarität für die Gerechtigkeit

Der italienische Außenminister Graf Ciano führte

unter anderem aus: Das Jahr, das sich seinem Ende zuneigt, hat sowohl im Westen wie im Osten die italienisch-deutsch-japanische Solidarität am Werke gesehen.

Ich bin überzeugt, daß diese Solidarität auch in Zukunft sich immer stärker und lebendiger zu einer Kraft entwickeln wird, die die drei großen Staaten in den Dienst der Zivilisation und der Gerechtigkeit stellt. Italien, Deutschland und Japan sind in der Tat nicht nur durch eine zufällige Übereinkunft zusammenfallender Interessen verbunden. Ihre Zusammenarbeit beruht auf gemeinsamen Idealen, auf gemeinsamen, unverbrüchlichen Grundwerten des politischen Lebens.

Unsere drei Nationen stellen auf allen Gebieten den jenseitigen Kräften der Unordnung und Anarchie, die unter der Leitung der Kommunisten stehen, ein unübersteigbares Bollwerk entgegen. Kräften, denen unter verschiedenen Bannern Italien, Deutschland und Japan noch jedesmal entgegengetreten sind.

Aber auch außerhalb des antikommunistischen Dreiecks hat sich der dynamische Gedanke des Antikominternpakt ausgedehnt und dringt in immer weitere Schichten der öffentlichen Weltmeinung ein. In dieser neuen Einstellung der Kulturwelt erblickt das faschistische Italien eines der Elemente, das für die Zukunft zu größter Hoffnung berechtigt. Für die Zukunft, in die Italien, Deutschland und Japan, kraftvoll im Geiste und wehrhaft in den Waffen, fest geeint durch die Bande engster Freundschaft, mit ruhigem Vertrauen blicken.

Abwehrfront gegen den Kommunismus vergrößert sich

Der japanische Außenminister Arita erklärte u. a.: Gerade heute vor zwei Jahren habe ich als Außenminister mit großer Genugtuung erfahren, daß das deutsch-japanische Antikominternabkommen unterzeichnet sei. Seither bildet der Antikominternpakt die wichtigste Richtlinie für unsere auswärtige Politik. Im letzten November ist Italien diesem Abkommen als vollberechtigtes Mitglied beigetreten.

Damit besteht eine starke, mächtige Verbindung zwischen den drei blühendsten Nationen in Europa und Asien. Trotz ständiger Wühlarbeit der Kommunisten in Europa ist es gelungen, diese Zersplitterungsarbeit zu unterdrücken und den Frieden zu erhalten. Die Abwehrfront gegen die kommunistische Internationale ist in Europa vergrößert und verstärkt worden.

Deutschland, Italien und Japan sind für den Frieden der Welt verantwortlich. Der gemeinsame Kampf dieser drei Staaten ist zu einer politischen Notwendigkeit geworden. Den beiden besetzten Völkern Deutschland und Italien verspreche ich, daß wir in Verfolgung unseres Zieles immer gerecht und hart sein werden.

Deutsch-japanisches Kulturabkommen unterzeichnet

Bertiefung der kulturellen Beziehungen — Gegen die bolschewistische Weltgefahr

Am 2. Jahrestag des deutsch-japanischen Antikomintern-Abkommens ist in Tokio durch den deutschen Botschafter Ott und den japanischen Außenminister Arita ein deutsch-japanisches Kulturabkommen unterzeichnet worden. Das Abkommen sieht eine enge Zusammenarbeit und planmäßige Förderung der Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten des kulturellen Lebens vor. Die beiden Regierungen bringen hierdurch ihren Willen zum Ausdruck, im Bereiche des Kulturlebens in enger Verbundenheit zu arbeiten und die Weltgefahr des Bolschewismus auch innerhalb dieses bedeutsamen und wichtigen Gebietes zu bekämpfen. In dem Abkommen heißt es:

Die deutsche Regierung und die kaiserlich-japanische Regierung, durchdrungen von der Erkenntnis, daß die deutsche und japanische Kultur in dem deutschen und nationalen Leben einerseits und in dem ureigenen japanischen Leben andererseits ihre wahren Grundlagen habe und daß die Kultur und Beziehungen beider Länder hieraus aufbauen, sind in dem Wunsch, die Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens, die beide Länder bereits in glücklicher Weise verbinden, durch Vertiefung ihrer vielseitigen kulturellen Beziehungen und durch die Förderung der gegenseitigen Kenntnis beider Völker und ihres Verständnisses füreinander immer mehr zu befestigen, in folgendem übereingekommen:

Die hohen Vertragschließenden Staaten werden danach streben, ihre Kulturbeziehungen auf eine feste Grundlage zu stellen und werden hierbei miteinander aus enger Zusammenarbeit arbeiten. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, werden die hohen Vertragschließenden Staaten ihre Kulturbeziehungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst, der Musik und Literatur, des Films und des Sports, der Jugendbewegung und des Sports usw. planmäßig fördern. Dieses Abkommen tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Von amtlicher Seite wird hierzu erklärt: Seit lehrer haben zwischen Deutschland und Japan enge geistige Beziehungen vor allem auf den Gebieten der Medizin, der Literatur, der Musik, des Rechts usw. bestanden. In den letzten Jahren sind die Beziehungen beider Länder ganz allgemein, insbesondere seit dem Abschluß des Antikominternabkommens immer enger geworden. Als im September d. J. die deutsche Regierung der japanischen Regierung den Vorschlag machte, für die weitere Festigung und Ausgestaltung auch der kulturellen Beziehungen eine vertragliche Grundlage zu schaffen, stimmte die japanische Regierung freudig zu. So konnte nach kurzen Verhandlungen das Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Diese Tatsache ist als ein erneutes Zeichen der deutsch-japanischen Freundschaftsbeziehungen aufrecht zu begrüßen. Das Abkommen ist das erste seiner Art für Japan. Es bringt in seiner Präambel klar zum Ausdruck, daß die Zusammenarbeit beider Regierungen bei der Förderung der geistigen Beziehungen beider Länder auf den wahren Grundlagen der Kultur beider Völker beruhen soll. Das Abkommen gibt die allgemeinen Grundsätze, nach denen vorzugehen ist, an.

Im Rahmen des Abkommens werden die zukünftigen Behörden beider Staaten zunächst folgende Punkte im beiderseitigen Einvernehmen regeln: 1. Die Einrichtung von kulturellen Arbeitsausschüssen, 2. die Erhaltung und Erweiterungen der Kultureinrichtungen, 3. die Empfehlung von Lehrkräften, 4. Erleichterungen für amtliche Studienreisen, 5. Austausch von Studenten und Professoren, 6. die Förderung des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den Jugendorganisationen beider Länder, 7. wohlwollende Behandlung der Schulen, 8. Austausch von Büchern und Zeitschriften, 9. Austausch auf den Gebieten der Kunst, 10. Austausch auf dem Gebiet des Films, 11. Austausch auf dem Gebiet des Sports, 12. Austausch auf den Gebieten des Sports und der Volksgesundheit.

Die Arierisierung der Wirtschaft

Einzelhandelsverkaufsstellen sind grundsätzlich aufzulösen. Der Reichswirtschafts- und der Reichsjustizminister haben eine Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erlassen.

Hinsichtlich des Einzelhandels wird bestimmt, daß Einzelhandelsverkaufsstellen, Verkaufsgeschäfte oder Verkaufsorte von Juden grundsätzlich aufzulösen und abzuwickeln sind. Nur soweit in besonderen Fällen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Weiterführung eines solchen Unternehmens erforderlich ist, kann es in nichtjüdisches Eigentum übergeführt werden. Die Überführung bedarf der Genehmigung der für die Entscheidung nach dem Einzelhandelsgesetz zuständigen Stellen. Diese Genehmigung erteilt die nach der Anordnung auf Grund der Verordnung über die Ausschaltung der Juden erforderliche Genehmigung.

Die Abwicklung hat nach bestimmten Grundsätzen zu erfolgen, die die Durchführungsverordnung aufstellt. Der Verkauf oder die Versteigerung von Waren an legitime Verbraucher sind nicht zulässig. Alle Waren sind zunächst der zuständigen Sachgruppe usw. anzubieten. Die Übernahme der Waren erfolgt auf Grund einer Bewertung durch Sachverständige.

Die Gläubiger sind in der in der Konfursordnung vorgesehenen Reihenfolge aus dem Erlös der Gesamtabwicklung zu befriedigen. Der Reichswirtschaftsminister erläßt, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister, weitere Anordnungen für die Abwicklung.

Für die Abwicklung können Abwickler bestellt werden, wenn sonst eine ordnungsmäßige Abwicklung nicht gewährleistet ist. Der Abwickler hat die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden und steht unter Aufsicht der berufenen Stelle.

Handwerk

Hinsichtlich des Handwerks bestimmt die im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 197, vom 24. November 1938 erschienene Durchführungsverordnung, daß jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben zum 31. Dezember 1938 in der Handwerksrolle zu löschen sind. Die Handwerksrolle ist einzuziehen. Für die Überführung jüdischer Handwerksbetriebe in die Hand nichtjüdischer Erwerber gelten die bisherigen Vorschriften.



Jetzt beginnt der große

RESIDENZ KAUFHAUS
Rakow
DRESDEN

Weihnachts-
Verkauf

Besuchen Sie unser festlich geschmücktes Haus. Sie werden Ihre Freude haben an der Fülle preiswerter Geschenke.



Beachten Sie unsere schönen Weihnachtsfenster!